

26.05.97**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Kzu **Punkt** der 713. Sitzung des Bundesrates am 6. Juni 1997

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates zum Thema Bildung,
Informations- und Kommunikationstechnologie und die
Lehrerausbildung der Zukunft

Ratsdok. 6956/97

Ausgeliefert am 27. MAI 1997

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat erkennt an, daß die Auswirkungen der neuen Technologien auf den Schulunterricht von großer Bedeutung sind. Sofern die neuen Technologien pädagogischen Mehrwert über den Einsatz herkömmlicher Lehrmethoden besitzen, werden sie im Unterricht von wesentlicher Bedeutung. Die neuen Technologien werden die Möglichkeit geben, den Unterricht individueller auf die Schüler bezogen zu gestalten.
2. Der Bundesrat erkennt ferner an, daß die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auch Eingang in die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung finden müssen. Er betont dabei, daß die neuen Lernprozesse durch Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Lehrerausbildung nicht nur die Beherrschung der neuen Medien erfordern, sondern auch Erkenntnisse und Erfahrungen über den Einfluß dieser Medien auf das kindliche Lernverhalten vermitteln müssen.
3. Der Bundesrat mißt der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung im Umgang mit neuen Unterrichtstechnologien eine hohe Bedeutung zu. Er weist auf die Bereitschaft der Länder der Bundesrepublik Deutschland hin, diese Bemühungen um

eine bestmögliche Ausbildung auch im Wege des Informations- und Erfahrungsaustausches mit den anderen Ländern der Europäischen Union voranzutreiben.

4. Soweit hierzu die Einbindung in Informationsnetze notwendig und hilfreich ist, werden diese Netze genutzt. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies in der Lehrerausbildung an den Universitäten und dafür bereitstehenden Netzen - im Vorbereitungsdienst und in der Lehrerfortbildung im Rahmen der jeweils dafür bereitstehenden Möglichkeiten der staatlichen Einrichtungen.
5. Da die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder liegt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Verhandlungsführung nach § 6 Abs. 2 EUZBLG auf die Ländervertreter im Bildungsbereich zu übertragen.